

27

*Auf ein Wort,
liebe Kollegin, lieber Kollege...*

*...arbeiten Sie auch
aus Liebe zum Kind?*

BILDUNG IST MEHRWERT!

Selbstverständlich erfordern alle Bildungsberufe ein außerordentliches Engagement. Wer Bildungsprozesse gestaltet, wer tagtäglich mit Kindern umgeht, sie anregt, motiviert, tröstet, unterstützt und fördert, braucht die entsprechende innere Einstellung und fachliche Qualifikation.

Das schließt nicht selten die Bereitschaft ein, die eigenen Bedürfnisse zurückzustellen. Wenn die Arbeitsbelastung steigt, muss man da eben durch. Auch wenn es auf Kosten der eigenen Gesundheit geht. Wenn dann Kolleginnen krank werden, springen die anderen ein – die Belastung steigt weiter. Das ist Realität in deutschen Bildungseinrichtungen. So darf und kann es aber nicht bleiben.

Engagement ist gut und wichtig. Aber es muss entsprechend honoriert werden. Vor allem darf es nicht dazu führen, dass die Beschäftigten es alleine ausbaden, wenn das Personal knapp ist. Selbst die engagiertesten Kolleginnen und Kollegen können nur noch beaufsichtigen, wenn sie alleine in der Gruppe sind. Neues, zusätzliches Personal findet man nur, wenn auch die Bezahlung stimmt.

Die Kolleginnen, die sich seit Jahren über alle Maße engagieren, haben mehr verdient. Eine Erhöhung der Gehälter ist ein wichtiges Signal, dass den Kommunen Erziehung, Bildung und Betreuung mehr wert ist.

Dafür braucht es eine starke Gewerkschaft.

**Daher: Mitglieder werben! Mitglied werden!
In der GEW.**

Weitere Informationen unter www.gew-tarifrunde-kommunen.de

GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Vorname/Name

Straße/Nr.

Land/PLZ/Ort

Geburtsdatum/Nationalität

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis _____ (Monat/Jahr)

Telefon _____ Fax _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

E-Mail _____

Berufsbezeichnung/-ziel _____ beschäftigt seit _____ Fachgruppe _____

Name/Ort der Bank _____

Kontonummer _____ BLZ _____

Tarif-/Besoldungsgebiet _____

Tarif-/Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb/Dienststelle/Schule _____ Träger des Betriebes/der Dienststelle/der Schule _____

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle/der Schule _____ PLZ/Ort _____



... Online Mitglied werden unter:
www.gew.de/Mitgliedsantrag.html

**Auf ein Wort
Nr. 27**

- Beschäftigungsverhältnis**
- Honorarkraft
 - angestellt
 - beamtet
 - teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent
 - teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche
 - in Rente/pensioniert
 - Altersteilzeit
 - befristet bis _____
 - arbeitslos
 - beurlaubt ohne Bezüge
 - im Studium
 - in Elternzeit
 - Referendariat/
Berufspraktikum
 - Sonstiges _____

**Bitte per Fax an
069/78973-102 oder
GEW-Hauptvorstand,
Reifenberger Str. 21,
60489 Frankfurt**

Ihr Mitgliedsbeitrag:
- BeamtInnen zahlen 0,75 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.

- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.
Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

**Vielen Dank!
Ihre GEW**